

POJATZI & CIE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Pojatzi & Cie GmbH - im Folgenden kurz "P&C"

PRÄAMBEL: P&C bietet Dienstleistung im Bereich der Innovationsmanagement und Business Planning an. Als Dienstleister die Sie im Innovationsmanagement/ Business Planning Prozess unterstützen, bieten wir damit verschiedenste Leistungen im Bereich Unternehmensberatung an, die vom Auftraggeber beauftragt werden.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Abweichungen von diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Auch von diesem Punkt kann nur schriftlich abgewichen werden.
- 1.2 Ein Schweigen von P&C zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers stellt keine Zustimmung zu diesen dar.

§ 2 BEAUFTRAGUNG UND UMSETZUNG

- 2.1 Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn das Angebot unterschrieben wird.
- 2.2 Ein Projekt kann jederzeit beendet werden. Dazu werden alle Arbeiten in Teilschritte/ Phasen/ Steps eingeteilt. Eine Phase gilt als realisiert, wenn mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme oder sich daraus logisch ergebender, mit oder ohne Beteiligung von P&C, begonnen wird.

§ 3 TERMINE UND FRISTEN

- 3.1 Vereinbarte Termine und Fristen können von P&C nur eingehalten werden, wenn der Auftraggeber alle seine Mitwirkungspflichten erfüllt, insbesondere notwendige Unterlagen vollständig stellt.
- 3.2 Um den vereinbarten Rahmen einhalten zu können, sind von Seiten des Kunden die folgenden Voraussetzungen sicherzustellen:
 - 3.2.1 Der Kunde verpflichtet sich, die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Auftrages förderliches Arbeiten erlauben. Es gilt die aktive Mitwirkung von Seiten des Kunden als vereinbart.
 - 3.2.2 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Berater auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrags notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.
- 3.3 Verzögerungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben des Auftraggebers entstehen, sind von P&C nicht zu vertreten und führen nicht zum Verzug von P&C .

§ 4 VERSCHIEBUNGEN

- 4.1 Wenn der Projektstart/ oder die Umsetzung in einem laufenden Projekt von Ihnen um länger als 6 Monate nach Auftragserteilung (=Unterschrift des Angebotes) verschoben oder verzögert wird, sind wir berechtigt, nach dem Ablauf von 12 Monaten ab Auftragserteilung das von P&C angebotene Honorar mit 50% des Auftragswertes unabhängig des Umsetzungsfortschrittes oder der erbrachten Leistung sofort fällig zu stellen und das Projekt endabzurechnen. In diesem Falle wird P&C von einer Rückzahlungsverpflichtung von allen bereits erhaltenen Zahlungen (i.B. Akonto- und/ oder Teilzahlungen) frei.
- 4.2 Sollte es unserem Unternehmen nach Auftragserteilung wegen von Ihnen zu vertretenen Gründen oder höherer Gewalt (neuer Eigentümer, Veräußerung des Unternehmens, Naturkatastrophen (Feuer,...), Insolvenz etc.) unmöglich werden, die vereinbarte Leistung zu erbringen, so kann P&C 50% des angebotenen Projektes (unabhängig vom Umsetzungsfortschritt) sofort fällig stellen und das Projekt endabrechnen. In diesem Falle wird P&C von einer Rückzahlungsverpflichtung von allen bereits erhaltenen Zahlungen (i.B. Akonto- und/ oder Teilzahlungen) frei.

§ 5 HONORAR, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Speziell vereinbarte Honorarsätze nach Zeitaufwand werden separat schriftlich vereinbart und basieren auf einem Achtstundentag bei fünf Arbeitstagen pro Woche mit einem Tagsatz von 2.250,- EUR pro Tag. Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Die Verrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein.

Pojatzi & Cie GmbH - Innovationsmanagement mit Methode & Erfahrung.

Pojatzi & Cie GmbH . Rudolfsplatz 1 . A-1010 Vienna . Austria
vienna@pojatzi.com . www.pojatzi.com . T. +43 - 1 - 336 36 33 63 . F. +43 - 1 - 336 36 33 10
IBAN: AT47 1860 0000 1200 0147 . BIC: VKBLAT2L . Bankhaus Volkskreditbank AG
UID: ATU68679548. Firmenbuch: FN 414492y, HG Wien

POJATZI & CIE

- 5.2 Bei Pauschalaufträgen, hat P&C Anspruch auf 50% des vereinbarten Pauschalhonorars bereits bei Auftragserteilung.
- 5.3 Das vereinbarte Entgelt ist netto ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer, welche zusätzlich in Rechnung gestellt wird.
- 5.4 Der Auftraggeber trägt sämtliche Auslagen (Reise-, Hotel und Verpflegungskosten). Bei wahlweiser pauschaler Verrechnung der Reisekosten verrechnen wir 150 EUR pauschal pro Flugticket (hin- und retour: 2 Tickets) und 70 EUR pro Tag für einen Mietauto. Für Hotel und Verpflegungskosten stellen wir 150 EUR pro Tag in Rechnung. Sowohl der Anreise-, als auch der Abreisetag gelten als volle Tage.
- 5.5 Das Honorar ist ohne Abzug binnen 5 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf dem in der Rechnung bekannt gegebenen Bankkonto von P&C maßgeblich.
- 5.6 Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber die verursachten Mahn- und Inkassokosten (anwaltliches Mahnschreiben, Inkassobüro,...) zu ersetzen sowie Verzugszinsen in Höhe von EONIA + 500 BP p.a. zu bezahlen.

§ 6 VERPFLICHTUNG ZUR VERSCHWIEGENHEIT

- 6.1 P&C verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. P&C wird diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit auch seinen Mitarbeitern und sonstigen im Rahmen des Auftrages für P&C tätig werdenden Dritten auferlegen.
- 6.2 Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, können P&C schriftlich von dieser Verpflichtung zu Verschwiegenheit entbinden.
- 6.3 Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.
- 6.4 P&C ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Beratungsauftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten.
- 6.5 Die Verwendung beruflicher Äußerungen unseres Unternehmens gegenüber Kunden zu Werbezwecken oder im Verkehr mit Lieferanten, Gläubigern und potentiellen Gläubigern unzulässig.
- 6.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm übergebene Vertragsunterlagen sowie ihm überlassene Unterlagen, Dokumentationen und gegebenenfalls Quellprogramme sorgfältig zu verwahren, um Missbrauch auszuschließen.

§ 7 HAFTUNG

- 7.1 P&C haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. P&C schuldet keinen Erfolg.
- 7.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verjähren nach 6 Monaten ab Erbringung der Leistung.
- 7.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrags erstellten Unterlagen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die Weitergabe von beruflichen Äußerungen (Gutachten, Berechnungen, Analysen, Organisationspläne, Programme etc.) unserer Berater an Dritte der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung unseres Unternehmens. Eine Haftung unseres Unternehmens gegenüber Dritten wird damit in keinem Fall begründet.

§ 8 REFERENZ

- 8.1 Jedes Unternehmen das berechtigt ist, den eingetragenen Markennamen „Pojatzi & Cie“ zu führen, kann den Auftraggeber als Referenz anführen, sobald ein Teilschritt eines Auftrags beendet wurde. Sie verpflichten sich zur wahrheitsgemäßen Auskunft.

§ 9 SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

- 9.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrags erstellten Unterlagen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen (Gutachten, Berechnungen, Leistungsbeschreibungen, Analysen, Organisationspläne, Programme etc.) jeglicher Art an Dritte der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung unseres Unternehmens. Eine Haftung unseres

Pojatzi & Cie GmbH - Innovationsmanagement mit Methode & Erfahrung.

Pojatzi & Cie GmbH . Rudolfsplatz 1 . A-1010 Vienna . Austria
vienna@pojatzi.com . www.pojatzi.com . T. +43 - 1 - 336 36 33 63 . F. +43 - 1 - 336 36 33 10
IBAN: AT47 1860 0000 1200 0147 . BIC: VKBLAT2L . Bankhaus Volkskreditbank AG
UID: ATU68679548. Firmenbuch: FN 414492y, HG Wien

POJATZI & CIE

Unternehmens gegenüber Dritten wird auch bei Zustimmung zur Weitergabe damit nicht begründet. Sollte P&C dennoch zur Haftung herangezogen werden, so wird der Auftraggeber P&C schad- und klaglos halten.

- 9.2 Jeder Verstoß gegen 9.1 ist mit einer richterlich nicht zu mäßigenden Vertragsstrafe in Höhe von 10% des Gesamthonorars, mindestens aber EUR 5.000,- pro Verstoß pönalisiert. P&C behält sich die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden vor.

§ 10 ABWERBUNG

- 10.1 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter, Werkvertragsnehmer, Subauftragnehmer oder Kooperationspartner zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.
- 10.2 Innerhalb der Frist von Auftragserteilung bis 12 Monate nach Durchführung des Auftrages wird der Auftraggeber Mitarbeiter von P&C nicht bei sich einstellen oder in sonstiger Form bei sich oder einem beteiligten Unternehmen (Beteiligung zu mindestens 25%) beschäftigen.
- 10.3 Sollte der Auftraggeber gegen 10.2 verstoßen, ist eine richterlich nicht zu mäßige Vertragsstrafe in der Höhe eines Jahresgehalts des Mitarbeiters, mindestens jedoch EUR 50.000,- an P&C zu bezahlen.

§ 11 GEWÄHRLEISTUNG

- 11.1 Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers erlöschen sechs Monate nach Erbringung der Leistung.
- 11.2 P&C muss binnen angemessener Frist die Möglichkeit der Verbesserung gegeben werden. Erst bei fehlgeschlagener Verbesserung steht dem Auftraggeber das Preisminderungs- oder Wandlungsrecht zu.

§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Geltung der übrigen nicht. Die jeweils unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 12.2 Die Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.
- 12.3 Erfüllungsort ist der jeweils registrierte Sitz von P&C .
- 12.4 Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.

IMPRESSUM & OFFENLEGUNG:

Pojatzi & Cie GmbH
Rudolfsplatz 1, A-1010 Wien
T. +43 - 1 - 336 36 33 63 . F. +43 - 1 - 336 36 33 10
vienna@pojatzi.com - www.pojatzi.com
UID: ATU68679548. Firmenbuch: FN 414492 y Handelsgericht Wien
Gewerbescheinnummer: 100184R22 . Gewerbe: Unternehmensberatung einschliesslich der
Unternehmensorganisation ((nach § 124 lit 22 GewO)
Bankhaus Volkskreditbank AG - IBAN: AT47 1860 0000 1200 0147 - BIC: VKBLAT2L

Pojatzi & Cie GmbH - Innovationsmanagement mit Methode & Erfahrung.

Pojatzi & Cie GmbH . Rudolfsplatz 1 . A-1010 Vienna . Austria
vienna@pojatzi.com . www.pojatzi.com . T. +43 - 1 - 336 36 33 63 . F. +43 - 1 - 336 36 33 10
IBAN: AT47 1860 0000 1200 0147 . BIC: VKBLAT2L . Bankhaus Volkskreditbank AG
UID: ATU68679548. Firmenbuch: FN 414492y, HG Wien